

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück: bei Herrn Kaufm.
Moriz Escherich, Dresden: An-
noncenbureau von Max Ruchpler
Leipzig: S. Engler,
Leonhard u. Comp. daselbst,
Haasenhein und Vogler daselbst
und
Eugen Fort daselbst.

№ 93.

den 19. November 1870.

Bekanntmachung.

Sämmtliche militairpflichtige Mannschaften hiesiger Stadt, welche

a., im Jahre 1851 geboren,

b., bei der letzten Recrutirung aus irgend einem Grunde zurückgestellt worden, ingleichen

c., diejenigen Personen früherer Altersklassen, welche bis jetzt überhaupt noch nicht zur Gestellung gelangt sind,

werden hiermit aufgefordert, behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle unter Vorzeigung ihrer Geburtscheine, beziehentlich Gestellungssatteste innerhalb des Zeitraums vom

21. bis mit 30. November a. c.

hiesiger Rathsexpedition entweder in Person sich anzumelden oder durch ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Fabrik- oder Brodherren anmelden zu lassen.

Militairpflichtige, welche diese Meldung unterlassen, können, je nach dem Grade der Fahrlässigkeit oder Absichtlichkeit, welcher die unterlassene Meldung zuzuschreiben ist, unter Verlust

a., der Berechtigung, an der Loosung Theil zu nehmen,

b., des aus etwaigen Reclamationsgründen erwachsenden Anspruchs auf Zurückstellung, bez. Befreiung vom Militairdienste,

zugswise zu Ableistung ihrer Wehrpflicht herangezogen, außerdem aber auch mit Geld- oder entsprechender Gefängnißstrafe belegt werden.

Hier nächst werden die Militairpflichtigen an noch auf die Bestimmung in § 59 sub 2 der Militairerzatz-Instruction für den Norddeutschen

vom 26. März 1868, wonach Diejenigen, welche im Laufe des Jahres, in welchem sie sich anzumelden haben, den Wohn- beziehentlich Aufent-

ort in einen anderen amtshauptmannschaftlichen Bezirk verlegen, dieß sowohl bei ihrem Wegzuge **auf hiesiger Rathsexpedition**, als auch

der Ortsbehörde des neuen Domicils resp. Aufenthaltsortes behufs Verrichtigung der Stammrollen **innerhalb 3 Tagen** bei Vermeidung

bis zu 10 Thlr. — — ansteigenden, Geld- oder entsprechenden Gefängnißstrafe anzuzeigen haben, aufmerksam gemacht.

Königsbrück, am 14. November 1870.

Der Stadtrath.

Reinhardt, Bürgermstr.

Hfirt.

Bekanntmachung.

Nachdem von dem unterzeichneten Stadtrathe

Herr Bäckermeister Leopold **Seyfert alhier**

Feuerpolizei-Commissar für hiesige Stadt erwählt und diese Wahl Seiten der königlichen Amtshauptmannschaft zu Bautzen bestätigt worden ist,

wird Solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsbrück, am 15. November 1870.

Der Stadtrath.

Reinhardt, Bürgermstr.

Hfirt.

Sachsen.

Bautzen. Auf Anordnung der obersten Bundesbehörde hat bereits dem Militair-Ersatzgeschäft des Jahres 1871 die Messung der Ersatzmannschaften nach dem Metersystem zu erfolgen, und treten von diesem

ab an Stelle der im vierten Abschnitt der Militair-Ersatz-Instruction für die einzelnen Waffen- resp. Truppengattungen vorgeschriebenen

Maximal- resp. Minimal-Maasse die nachstehenden: a) Maximal-Maasse:

reitende Artillerie, Jäger, Trainsfahrer zu halbjähriger Ausbildung,

Kürassiere und Ulanen 1 m. (Meter) 75 cm. (Centimeter), für Kürassiere

Ulanen ausnahmsweise (§ 28, 2, 1 der M.-E.-I.) 1 m. 78 cm.,

Dragoner, Husaren und Trainstamm 1 m. 72 cm.; b) Minimal-

Maasse: für die Garden (incl. der leichten Gardecavalerie) 1 m. 70 cm.,

die Garde dragoner, Gardehusaren, Festungs- resp. See-Artillerie,

Linien-Kürassiere und Ulanen 1 m. 67 cm., für Feld-, Fuß-

reitende Artillerie 1 m. 65 cm., für alle übrigen Waffen- resp. Truppen-

gattungen 1 m. 62 cm., für die Linien-Infanterie unter den in § 30, 2,

der M.-E.-I. angegebenen Voraussetzungen ausnahmsweise 1 m. 57 cm.

Bautzen. Aus einem Privatbriefe aus Ellichy entnehmen wir Nach-

folgendes: Am 2. Novbr. fand in Le Vert Galant eine Ordensvertheilung

Se. königl. Hoheit den Kronprinzen von Sachsen statt. — Unter

den durch Orden Ausgezeichneten befand sich auch in Bautzener, nämlich

der Schüler der Baugewerkschule in Zittau und Soldat im Regiment

№ 105, Herrmann Rietscher, Sohn des hiesigen Maurers Rietscher.

Er empfing das eiserne Kreuz, sowie die zum St. Heinrichsorden gehörige

silberne Medaille. Gleiche Auszeichnung empfing auch Herr Julius Schramm, Werkmeister in Bischofswerda und gegenwärtig Sergeant im Regiment Nr. 103.

Dresden, 14. Nov. Bei dem enormen Truppenverkehr auf unsern deutschen Eisenbahnen nach der Capitulation von Metz ist es wohl sehr erklärlich, daß die Züge nicht immer mit gewohnter Pünktlichkeit eintreffen. So kam der vorige Nacht für 12 Uhr angemeldete erste Transport mit Neubreisacher Capitulanten früh 4½ Uhr und der für 3 Uhr früh signalisirte zweite Zug erst Mittags 12¼ Uhr bei uns an. Beide Züge hatten auffallend viel Begleitmannschaften, nämlich zusammen 10 Offiziere und 489 Mann. Mit dem Mittagszuge trafen die ersten Franc tireurs in Dresden ein, im Ganzen 200 Mann, die, mit Ausnahme von 17 Mann, sofort nach der Festung Königstein transportirt wurden. Die zurückgebliebenen 17 Freischützen gingen ins Lazareth, meist als Fußkranke. Der Zufall führte mich mit ihnen an der Neustädter Kirche zusammen. Es waren Leute des verschiedensten Körpermaßes und ebenso verschieden im Alter — Grauköpfe und Sünglinge ohne Flaum. Ihre Uniformirung war bis auf die Kopfbedeckung gleichmäßig; sie trugen dunkelblaue Blousen von filzartigem Tuch und ohne Kragen, und die Hüften mit einem Riemen zusammengeschnallt, rothe Hosen und Mütze verschiedener Façon. Der Eindruck, den sie machten, war um so jammervoller, als gerade zwei Compagnieen unsers Leibgrenadier-Regiments an ihnen vorüber marschirten, wie sie aus der Birkengasse nach dem Plage vor der Kirche gingen. Bei unserm Militair der stramme Marschschritt, bei den

